



Schwäbisch Gmünd, 11.10.2018  
Gemeinderatsdrucksache Nr. 196/2018

Vorlage an

**Bau- und Umweltausschuss**

zur Vorberatung  
- öffentlich -

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung  
- öffentlich -

**Ausbau der westl. Buchstraße - Einreichung des Förderantrags für die Erhaltung von LGVFG-Mitteln**

**Anlagen:**

Anlage 1 - Übersichtslageplan

Anlage 2 - Regelquerschnitt

**Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Untersuchungen im Hinblick zum Ausbau der westl. Buchstraße zur Kenntnis.
2. Entsprechend dem Ergebnis der Untersuchungen Ziffer 1 soll nun der Förderantrag zur Programmaufnahme zum Ausbau der westl. Buchstraße beim Regierungspräsidium eingereicht werden.



### **Sachverhalt und Antragsbegründung:**

In mehreren Gesprächsrunden mit dem Forum der Oststadt wurden verschiedene Anregungen zum Ausbau der Buchstraße eingebracht. Mit der Umsetzung der Planung wurde das Ingenieurbüro ISTW beauftragt (siehe Vorlage 121/2018). Das Ergebnis der Vorplanung wurde am 24.09.2018 im Forum der Oststadt vorgestellt. Die Planung zum Ausbau der Buchstraße sieht folgende Punkte vor:

#### Fahrradschutzstreifen

Die vorhandenen Radwege sind in ihrer bestehenden Ausbildung nicht mehr richtlinienkonform. Durch die fehlende Flächenverfügbarkeit und unsichere Führung an Zufahrten und Einmündungen ist eine gemeinsame Geh- und Radwegführung nicht möglich. Eine Radverkehrsführung mit Schutzstreifen auf der Fahrbahn ist bei der vorhandenen Flächenverfügbarkeit die sicherste Führung und für die Buchstraße zu empfehlen. Hierzu wird der vollständige Umbau des Straßenraumes / Querschnittes erforderlich. Folgende Maßnahmen sind damit verbunden:

- vollständiger Umbau des Straßenraumes
- bauliche Herstellung der Parkstreifen
- Neuordnung des Leitungsbestandes
- Erneuerung der Straßenbeleuchtung
- Maßnahmen an Lichtsignalanlagen
- Anlage von sicheren Querungsstellen

#### Teilsignalisierung

Im Zuge der Baumaßnahme soll der Verkehrsablauf am Knotenpunkt Buchstraße/Schwabenstraße optimiert und sicher gestaltet werden. Dabei wurden unterschiedliche Knotenpunktvarianten untersucht. Die Lösung einer Signalisierung wurde auf Grund der geringen Flächenverfügbarkeit den anderen Varianten vorgezogen.

#### Verschwenkung der Fahrbahn im östl. Bereich

In Kombination mit den geplanten Parkbuchten und den dazugehörigen Baumquartieren soll im östlichen Bereich der Buchstraße, auf Höhe des Kolping-Bildungszentrums ein fahrdynamisch wirksamer Versatz hergestellt werden, der zudem die gestreckte Linienführung gliedern soll.

#### Stadtwerke und Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Die Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH beabsichtigt im betrachteten Bereich der Buchstraße die Auswechslung der bestehenden Wasserleitung. Außerdem wird eine Neuordnung der bestehenden Kabel durch die Veränderung der Fahrbahnbreiten und zur Schaffung von Baumstandorten erforderlich. Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung beabsichtigt die Auswechslung der Abwasserleitung zwischen den Gebäuden 82 und 97.

#### Stellplätze / Baumreihen

Die Unterbringung des ruhenden Verkehrs in der Buchstraße ist mit Hilfe von Parkbuchten geplant. Hierbei entstehen bessere Sichtverhältnisse an Knotenpunkten für Kraftfahrer sowie zwischen Kraftfahrern und Fußgängern. Es wird eine besser erkennbare Querschnittsaufteilung bei der geplanten Anlage von Schutzstreifen möglich. Des Weiteren



entstehen Gestaltungs- und Begrünungsflächen die eine Dominanz der Fahrbahn im Straßenraum mildert. Insgesamt ist im Bestand von ca. 54 Stellplätzen auszugehen. Durch die Neugestaltung des geplanten Querschnittes können 47 Stellplätze realisiert werden. Die geplanten Baumquartiere dienen dabei als Raumbildung und Unterbrechung der Parkbuchten.

**Knotenpunkt Buchstraße / Schindelackerweg am ehemaligen TSB Sportplatz**  
Im Zuge der geplanten Erschließung des ehemaligen TSB-Areals „Wohnen am Universitätspark“ soll die künftige Wohnbebauung am Knotenpunkt Buchstraße / Schindelackerweg an die Buchstraße angebunden werden. Hierzu ist ein kleiner Kreisverkehr mit einem Durchmesser von 36 m und einer Fahrbahnbreite von 7 m vorgesehen. Die vorgesehene Radverkehrsführung mit Schutzstreifen in der Buchstraße wird bei dieser Planung berücksichtigt und kann richtlinienkonform über den Kreisverkehrsplatz geleitet werden. Für den Antrag zur Aufnahme ins Förderprogramm nach GVFG wird die Radverkehrsführung am Bestandsknotenpunkt vorgesehen. Die Berücksichtigung der Kreisverkehrsplanung kann unabhängig vom Fördermittelantrag zum späteren Zeitpunkt erfolgen.

**Finanzierung/Kosten**

Die Gesamtkosten belaufen sich in der vorläufigen Baukostenschätzung auf circa 5,2 Mio. Euro. Dabei sollen 2,028 Mio. Euro durch LGVFG-Mittel des Landes Baden-Württemberg gefördert werden. Des Weiteren tragen die Leitungsträger einen Anteil von voraussichtlich rd. 0,87 Mio. Euro, so dass der geschätzte Anteil der Stadt Schwäbisch Gmünd 2,302 Mio. Euro beträgt.

Als nächsten Schritt sollen mehrere Bohrproben zur Erkundung des Fahrbahnaufbaus und Prüfung auf teerhaltiges Material entnommen werden. Mit Vorliegen der Ergebnisse können die Baukosten präzisiert werden.

Der Zeitplan könnte wie folgt aussehen:

<b>Maßnahme</b>	<b>Zeitbedarf</b>
Einreichung des LGVFG-Antrags zur Projektaufnahme	Oktober 2018
Förderfähigkeitsmitteilung des Landes	Vorauss. Mai 2019
Entwurfsplanung	Mai – Oktober 2019
Einreichung des konkreten Förderantrags	Oktober 2019
Erstellung des Sicherheitsaudits* (Grundlage für die Bewilligung)	Oktober-Dez. 2019
Nachreichung des Sicherheitsaudits an das Land	Dez. 2019
Bewilligungsbescheid	Vorauss. Mai 2020
Ausschreibung/Angebotseinholung/Angebotsprüfung/Vergabe im Gremium	Bis Ende 2020
Baubeginn	Frühjahr 2021



\* Für die Förderbewilligung ist ein Sicherheitsaudit zwingend erforderlich. Das Sicherheitsaudit kann jedoch nur auf Grundlage der konkreten Entwurfsplanung erstellt werden.

### **Finanzierung**

Zur Realisierung der Maßnahme sind die entsprechenden Ausgaben und Einnahmen im Haushalt 2019 für die Jahre 2019 bis 2022 mit einem städtischen Eigenanteil in Höhe von rd. 2,302 Mio.€ zu etatisieren. Um die Maßnahme in dieser Größenordnung im Finanzplanungszeitraum bis 2022 vollständig abbilden zu können ist es erforderlich andere größere Maßnahmen auf den Zeitraum nach 2022 zu priorisieren.